



Raumbachbote



**Amts- und Informationsblatt der Gemeinde
HEINSDORFERGRUND**

Jahrgang 2015

Freitag, 13.11.2015

Ausgabe 11

Adventsmarkt Heinsdorfergrund

Gemeindezentrum
Heinsdorfergrund

*im Rollbockschuppen und im Gemeindezentrum
ab 14:00 Uhr*

Sonnabend, 28. November 2015

Traditioneller Adventsmarkt im und am Rollbockschuppen in Oberheinsdorf



am Sonnabend, den 28. November 2015,
in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr



Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Adventsmarkt des Heimatvereins durchgeführt, der im Gemeindezentrum stattfindet.

Für Unterhaltung sorgen im Rollbockschuppen folgende Gruppen bzw. Vereine:



Grundschule "Friederike-Caroline-Neuber" Reichenbach
Grundschule Hauptmannsgrün
Kindergarten "Spatzennest" Unterheinsdorf
Kindertagesstätte "Löwenzahn" Hauptmannsgrün
... dazwischen Posaunenchor Waldkirchen



Tatü... tata... tatü... tata...



Die kleinen Besucher können sich auf den Weihnachtsmann freuen, der nach dem Programm, mit der Feuerwehr kommt!

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen gute Unterhaltung!

Traditionsverein "Rollbockbahn" e. V.

Adventswettbewerb 2015

Liebe Kinder, liebe Eltern und Großeltern, Onkel's und Tanten, liebe Geschwister
Bald ist Weihnachten, dafür wird sicher wieder alles festlich geschmückt sein.

Und das ist Eure Aufgabe in diesem Jahr.

Ihr sollt den Baumschmuck für Euren Weihnachtsbaum selbst basteln.



Erlaubt sind alle Materialien die Euch geeignet erscheinen. Sicher habt Ihr gute Ideen und es entstehen wieder so schöne Sachen wie in den letzten Jahren!

Mitmachen können alle Kinder bis 12 Jahre. Bitte gebt Eure Basteleien, versehen mit Name, Alter und Adresse, bis zum 27.11.2015 bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt oder am 28.11.2015 bis 14:00 Uhr im Gemeindezentrum ab.

Zum Adventsmarkt könnt ihr dann im Postamt des Weihnachtsmannes bei unseren Engeln vorbeischaun und alle Basteleien anschauen und bewerten.

Auf alle Teilnehmer wartet wieder eine Überraschung.

Viel Spaß! Euer Heimatverein Heinsdorfergrund e. V.



Grundschule Hauptmannsgrün 15 Kinder in der ersten Klasse

Die erste Klasse, die nach dem neuen Schulmodell „Jahrgangübergreifender Unterricht“ unterrichtet wird, wurde am 22.08.2015 eingeschult.



Das Programm am Schulanfang war wieder ein sehr bunter und fröhlicher Rahmen für diesen bedeutenden Tag der Schulanfänger. Die lustige Geschichte hat den Akteuren und den Gästen sichtlich Spaß gemacht.

Die Zeit bis zur endgültigen Entscheidung war für die betroffenen Eltern nicht leicht. In vielen Gesprächen mit Frau Grimm, bei Beratungen und Elternversammlungen wurde das neue Schulmodell ausführlich vorgestellt, es wurden viele berechnete Fragen gestellt und beantwortet. Letztendlich haben sich alle Eltern bewusst für die Grundschule Hauptmannsgrün entschieden. Ich bin überzeugt, dass diese Entscheidung niemand bereuen wird. Im Übrigen ist die Schülerzahl zwischenzeitlich auf 16 Kinder angestiegen. Auch Eltern aus Nachbargemeinden wählen unsere Grundschule, um ihren Kindern mit Problemen im schulischen oder sozialen Bereich zu helfen und ihren Kindern ein ruhiges und ausgeglichenes Lernumfeld zu geben.

Nicht weniger aufwendig waren die Abstimmungen mit dem Ministerium und dem Regionalschulamt. Das von Frau Grimm und ihren Lehrerkolleginnen aufgestellte Konzept wurde sehr gelobt, die Anstrengungen der Gemeinde zur Umsetzung wurden ebenfalls positiv aufgenommen. Jetzt gilt es die Lern- und Lehrbedingungen zu schaffen, die wenigstens den Mindestanforderungen an ein sicheres und den Mindestbedürfnissen angepasstes Umfeld gerecht wird.

Der Fördermittelantrag zur Sicherung der brandschutztechnischen Erfordernisse und die Schaffung der 5 erforderlichen Klassenzimmer sind auf die unabdingbaren und dringend erforderlichen Maßnahmen reduziert. Damit wurde den Absprachen mit den zuständigen Mitarbeitern des Kultusministeriums und dem Regionalschulamt entsprochen.

Alle Forderungen sind in gemeinsamer Anstrengung im vollen Umfang erfüllt. Nun liegt es nicht mehr in unserer Hand, ob unser gewählter Weg eine Chance hat, erfolgreich zu bestehen. Letztlich wird viel davon abhängen, ob unsere Schule auch annehmbare äußerliche Bedingungen bieten kann. Die Fördermittelbereitstellung spielt dabei eine grundsätzliche Rolle. In Schreiben an die beiden zuständigen Ministerien wurde auf die wichtige Rolle unserer Grundschule im Ländlichen Raum hingewiesen. Der Erhalt wurde der Gemeinde versprochen.

Unsere Grundschule muss bleiben!

*Ihre Bürgermeisterin
Marion Dick*

Beratung im Umweltausschuss zu Baumpflegearbeiten am Raumbach und dem Schmalzbach

Der Umweltausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung am 17.11.2015 mit dem Zustand der Bäume an dem Bächen befassen. Vor allen die alten Weiden machen viele Probleme. Sie halten den Wetterkapriolen nicht mehr stand. Beim ersten Schneefall dieses Winters konnte man das entlang des Baches gut beobachten. Äste brechen ab, oder gar Teile der Bäume. Schlimmstenfalls fallen sie um und brechen eine Lücke in das Bachufer. Bei Hochwasser können da schnell größere Schäden entstehen. Der kommende Winter soll für eine entsprechende Aktion genutzt werden.

Wir bitten die Eigentümer der Grundstücke am Bach, diese Aktion zu unterstützen und der bestellten Firma die Zufahrt zum Bach gewähren.

Wenn die genauen Standorte bestimmt sind, werden die betroffenen Eigentümer noch einmal konkret informiert.

*Ihre Bürgermeisterin
Marion Dick*

Wasserwehrsatzung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund

Aufgrund Abschnitt 8 Hochwasserschutz §§ 84 und 85 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), haben der Stadtrat der Stadt Reichenbach mit Beschluss vom 29.06.2015 und der Gemeinschaftsausschuss Reichenbach/Heinsdorfergrund mit Beschluss vom 14.09.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Reichenbach richtet für das Gebiet der Stadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 84 Abs. 1 SächsWG verpflichtet ist. Dazu gehört auch die Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNNAV) vom 17. August 2004 (SächsGVBl. S. 472) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (Hochwassermeldeordnung - VwV HWMO) vom 17. August 2004 (SächsABl. S. 53), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503).
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Stadt Reichenbach trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderli-

chen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend des festgelegten Zustellungsplans.

- (2) Für den Geltungsbereich des Hochwassermeldepegels Mylau (siehe Anlage 2 VwV HWMO) sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Wasserbehörde in der Regel die in Ziff. IV.3. VwV HWMO vorgesehenen Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

a) Alarmstufe 1: Meldedienst

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen;
- Überprüfung der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft;

b) Alarmstufe 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1)

- Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsgebiete;
- Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst;
- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und erste Hochwasserabwehrmaßnahmen;
- Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten.

c) Alarmstufe 3: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2)

Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch

- ständigen Wachdienst auf den Deichen;
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen;
- Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen;
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr.

d) Alarmstufe 4: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3)

- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte;
- Beseitigung von Schäden.

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer der Gemeindegebiete, denen kein Hochwassermeldepegel zugeordnet ist, entsprechend.

- (3) Der Oberbürgermeister der erfüllenden Stadt Reichenbach hat für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen (§ 5 Abs. 8 Nr. 1 HWNAV, Ziff. II. 3. und VII. VwV HWMO). Die Alarmierungsunterlagen enthalten u. a. den Hochwasseralarm- und Einsatzplan sowie besonders betroffene Dritte nach § 2 Abs. 4 HWNAV. Die Alarmierungsunterlagen sind laufend zu aktualisie-

ren. Die Aktualisierung ist den in dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Personen bekannt zu geben.

- (4) Mitarbeiter der Stadtverwaltung Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3

Zuständigkeit

- (1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gebiet der Stadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund ist der Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 5 Abs. 8 Nr. 4 HWNAV). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verkläusung, Eisbildung und Eisaufbruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 5 Abs. 8 Nr. 3 HWNAV).
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt Reichenbach am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Oberbürgermeisters der Stadt Reichenbach die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort. Er ist befugt, alle an der Bekämpfung der Hochwassergefahr erforderlichen und eingesetzten Personen sowie alle Hilfsorganisationen zu alarmieren und einzusetzen.
- (3) Die Freiwillige Wasserwehr Heinsdorfergrund wird durch den Bürgermeister der Gemeinde geführt und eingesetzt. Mit Ausrufung der Alarmstufe 3 oder der Ausrufung des Einsatzfalles für den Wasserwehrdienst untersteht die Freiwillige Wasserwehr dem Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland. Er ist grundsätzlich über die Alarmierung und den Einsatz der Freiwilligen Wasserwehr zu informieren. Näheres regelt der Hochwasseralarm- und Einsatzplan der Stadt Reichenbach im Vogtland.

§ 4

Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

- (1) Der Oberbürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen
- a) Mitarbeiter der Stadtverwaltung Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund
 - b) die Freiwillige Wasserwehr Heinsdorfergrund und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben und Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Stadt Reichenbach hierfür nicht ausreichen
 - c) die Einwohner und
 - d) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 4 SächsGemO.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe c) bis d) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund können zu Maßnahmen der Wasserwehr auf der Grundlage des SächsBRKG herangezogen werden.

Die Gemeinde Heinsdorfergrund unterstützt die erfüllende Gemeinde bei der Durchführung ihrer Aufgabe der Wasserwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemäß § 10 Abs. 1 SächsKomZG / §§ 36 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. 10 Abs.1 SächsKomZG.

- (2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. b), c) und d) sollen einen Bescheid des Oberbürgermeisters erhalten, der Folgendes enthalten muss:
- Beginn und Ende der Dienstpflicht.
 - Art der Dienstpflicht i.S.d. § 5 Abs. 1.
 - Versammlungsort im Falle der Alarmierung.
 - Die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten. Der Bescheid sollte für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.
- (3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.
- (4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Oberbürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen (§ 102 Abs. 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5

Heranziehung/sonstige Befugnisse

- (1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Stadt Reichenbach den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung.
- (3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und/oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeindeverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.
- (4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913).
- (5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen

Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

- (6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Stadt Reichenbach zu benachrichtigen oder die Benachrichtigung zu veranlassen. Bei akutem Handlungsbedarf ist über Notruf 110/112 eine Meldung abzusetzen.

§ 6

Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

- (1) Die Stadt Reichenbach sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereilbenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 6 Abs. 2 HWNAV). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums, § 7 Abs. 1 Nr. 2 HWNAV und Anlage 7 VwV HWMO). Sie erstellt und hält aktuelle Unterlagen bereit, welche konkrete Handlungshinweise für das Gebiet der Stadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund, insbesondere mit Maßnahmen der Wasserwehr, enthalten.
- (2) Die Stadt Reichenbach unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft über die Hochwassergefahr, insbesondere die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (§ 5 Absatz 8 Nr. 2 Satz 1 HWNAV). Nach Mitteilung durch das Landeshochwasserzentrum unterrichtet sie zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwassereilbenachrichtigung nicht gegenüber dem Landeshochwasserzentrum bestätigt haben.
- (3) Die Unterrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der unteren Wasserbehörde und der technischen Fachbehörde in der höheren Wasserbehörde abgestimmten Zustellungsplans (§ 5 Abs. 8 Nr. 2 Satz 2 HWNAV).
- (4) Die Stadt Reichenbach hat nach Verpflichtung durch die zuständige Wasserbehörde sicherzustellen, dass geeignete Personen als Pegelbeobachter zur Verfügung stehen (§ 5 Absatz 8 Nr. 5 HWNAV).

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- bei einer Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
 - seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1000 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Reichenbach.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserwehrsatzung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund vom 13.05.2005 außer Kraft.

Reichenbach, 15.09.2015

Dieter Kießling
Amtsverweser
Stadt Reichenbach

Hinweis nach § 4 Abs.4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dieses gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat.
4. Vor Ablauf der im § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen

In Hinblick auf den bevorstehenden Winter bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Parkverbot gilt auch ohne Beschilderung, wenn eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3 m nicht gegeben ist!
- Das Parken ist unzulässig vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten. Besonders eng geht es in der Siedlung „Malßen Berg“ zu.
- Bitte stellen Sie ihre Fahrzeuge, wenn nötig, am äußersten rechten Fahrbahnrand ab und klappen die Spiegel an. Besser ist es, wenn Sie ihre Fahrzeuge im eigenen Grundstück abstellen.
- Beachten Sie, dass im Wohngebiet „Schmalzbachsiedlung“ der Schulbus verkehrt!
- Parken Sie keine Fahrzeuge im Bereich der Antennenanlage (Wendescheife) im Wohngebiet Buchenweg!

- Schneiden Sie ihre Bäume und Sträucher bis an die Grundstücksgrenze auf mindestens 4 m aus, damit keine Äste in den öffentlichen Verkehrsraum ragen!
- Die durch uns aufgestellten Streubehälter sind zur Selbsthilfe bestimmt! Jegliche Entnahme für den privaten Gebrauch ist untersagt!
- Das Zurückverbringen von am Fahrbahnrand abgelagerten Schnee, bzw. aus privaten Einfahrten und Zufahrten in den öffentlichen Verkehrsraum ist untersagt!
- Bitte beachten Sie auch die Schneeräumung auf Gehwegen laut Straßenreinigungssatzung Teil III § 8 Satz 1 und 2. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind bis **31.12.2015** die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung verpflichtet.
Ab 01.01.2016 sind dann die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke für die Schneeräumung der Gehwege verantwortlich.

Bitte beachten Sie, dass die oben aufgeführten Hinweise nicht nur für uns, sondern auch für Rettungsdienste, Entsorger, Lieferanten usw. wichtig sind!!!

Wir werden, wie auch in den vergangenen Jahren entsprechend unserer technischen und personellen Möglichkeiten versuchen, auf unseren öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen einen ordentlichen Winterdienst durchzuführen!

Auch wir können nicht überall gleichzeitig sein.

*Die Mitarbeiter des Bauhofes der
Gemeinde Heinsdorfergrund*

Orientierungslauf 2015

Der diesjährige Orientierungslauf der Jugendfeuerwehren des Altkreises Reichenbach fand am 19.09.2015 rund um Reichenbach statt.

An diesem Wettkampf nahmen dieses Jahr 16 Mannschaften teil. Eine Mannschaft bestand aus 4 bis 6 Jugendfeuerwehrmitgliedern und einem Mannschaftsbetreuer.

Die Jugendfeuerwehr Heinsdorfergrund stellte seit langer Zeit wieder eine eigene, recht junge Mannschaft. Der Start für die erste Mannschaft war 08:00 Uhr an dem Gerätehaus der Feuerwache Rotschau, wo es dann im Abstand von 10 Minuten auf die ca. 6 km lange Strecke in Richtung Wache Reichenbach ging.

Es galt 10 Stationen mit unterschiedlichen Anforderungen rund um das erlernte Feuerwehrwissen zu meistern.

Dazu zählten z. B. das Setzen eines Standrohres, Erste Hilfe - Maßnahmen anwenden und der Aufbau eines Schaumlöschangriffes.

Die Siegerehrung fand nach Abschluss aller Wertungen statt. Hierbei erzielte die Mannschaft der Jugendfeuerwehr Heinsdorfergrund einen beachtlichen 4. Platz.

Der Sprung aufs Siebertreppchen wurde trotz Punktgleichheit durch eine schlechtere Zeit bei der Station "Saugleitung kuppeln" verwehrt.

Ein großes Lob durch die Organisatoren gab es für das geschlossene und kameradschaftliche Auftreten unserer Mannschaft während des gesamten Wettkampfes.

Ein recht herzlichen Dank an den Kameraden Mario Müller aus Oberheinsdorf für die Mannschaftsbetreuung während des gesamten Wettkampftages.



Hortbesuch in der FFW Unterheinsdorf

Am 19.10.2015 besuchte der Hort der GS Hauptmannsgrün im Rahmen des Ferienprogramms die FFW Unterheinsdorf.

In Begleitung von Frau Golle kamen die Hort-Kinder an das Gerätehaus Unterheinsdorf. Dort wurden Sie vom Gemeindeführer, dem stellv. Ortswehrl. und Mitgliedern der Jugendfeuerwehr in Empfang genommen. Zuerst stand eine Führung durch die Räumlichkeiten der Feuerwehr auf dem Plan. Hier gab es einige interessante Dinge zu entdecken. Unsere Jugendfeuerwehr-Kinder standen für Fragen rund um das Thema Feuerwehr Rede und Antwort.

Die Fahrzeuge der FFW mit ihrer Ausstattung wurden von den Hort-Kindern genau unter die Lupe genommen. Großes Staunen verursachte anschließend das Anheben eines großen Steines mit Hilfe des Kombi-Gerätes. Auch die Funktion von Öl-Bindemittel wurde demonstriert.

Trotz der kühlen Temperaturen gab die Kübelspritze zum Abschluss den größten Spaß. Die Hort-Kinder mussten mit Hilfe der Jugendfeuerwehr die simulierten Brände an einer Spritzwand löschen.



Neues Bundesmeldegesetz tritt am 1. November in Kraft

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft und löst 16 verschiedene Landesmeldegesetze ab. Damit gelten erstmals bundesweit einheitliche melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger. Für die Einwohner ergeben sich damit einige Änderungen, die u. a. die Meldepflichten, Melderegisterauskünfte und die Art und Weise der Datenspeicherung bzw. der Datenübermittlungen betreffen.

Hier ein Überblick:

An- und Ummeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Ummeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (bisher eine Woche). Neu ist, dass der Wohnungseigentümer bzw. der Wohnungsgeber verpflichtet ist, eine Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bzw. Auszug dem Anmeldepflichtigen auszuhändigen. Die bloße Vorlage des Mietvertrages reicht nicht aus. Diese ist zur An- bzw. Ummeldung in der Einwohnermeldebehörde der Stadt im Bürgerbüro immer mitzubringen.

Abmeldung ins Ausland

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Meldebehörde abzumelden. Neu ist, dass der Wohnungseigentümer bzw. der Wohnungsgeber verpflichtet ist, eine Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach Auszug dem Abmeldepflichtigen auszuhändigen. Ebenfalls neu geregelt wurde, dass die Abmeldung ins Ausland vorzeitig (frühestens eine Woche vor dem Auszug) möglich ist.

Wohnungsgeberbestätigung bei An- Um- und Abmeldungen

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der An-, Um- und Abmeldung. Wohnungsgeber sind die jeweiligen Wohnungseigentümer. Diese können andere Personen beauftragen, Wohnungsgeber zu sein (Vermieter, Wohnungsverwaltungen etc.). Auch Hauptmieter, die Zimmer oder Wohnungen untervermieten, sind Wohnungsgeber. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, eine Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach Einzug oder Auszug auszustellen und diese dem Mieter zum Zwecke der An- Ab- oder Ummeldung auszuhändigen. Verweigert der Wohnungsgeber die Bestätigung oder erhält die meldepflichtige Person sie aus anderen Gründen nicht rechtzeitig, so hat die meldepflichtige Person dies der Meldebehörde unverzüglich mitzuteilen.

Sollte die meldepflichtige Person in sein Eigenheim oder seine Eigentumswohnung ziehen, so ist eine Selbsterklärung abzugeben.

Der Wohnungsgeber ist berechtigt bei der Meldebehörde nachzufragen, ob die Anmeldung ordnungsgemäß vorgenommen wurde. Durch die Einführung der Wohnungsgeberbescheinigung sollen Scheinmeldungen vermieden werden.

Besondere Meldepflicht in Heimen

Wer in Pflegeheime oder sonstige Einrichtungen aufgenommen wird oder dort einzieht, muss sich nicht anmelden, solange er für eine Wohnung im Inland gemeldet ist. Für Personen, die ihrer Meldepflicht nicht persönlich nachkommen können, haben die Leiter der Einrichtungen die Aufnahme innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.

Weitere Neuregelungen sind:

- Soweit Melderegisterauskünfte zur gewerblichen Nutzung erfragt werden, ist zukünftig der Zweck der Anfrage anzugeben und die Melderegisterauskunft ausschließlich zu diesem Zweck zu verwenden.
- Sicherheitsbehörden und weitere, durch andere Rechtsvorschriften zu bestimmende Behörden erhalten rund um die Uhr länderübergreifend einen Online-Zugriff auf die Meldedaten.

Erste Aufrufe für Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland, „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“ stehen ab sofort im Internet

Die Lokale Aktionsgruppe Vogtland ruft Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Kirchen und Kommunen auf, sich aktiv an der Gestaltung der LEADER Region Vogtland 2020 zu beteiligen.

Ab sofort finden potentielle Antragsteller unter der Internet Adresse www.leader-vogtland.de die aktuellen Aufrufe der Lokalen Aktionsgruppe LAG, zu denen dann entsprechende Vorhaben zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie eingereicht werden können sowie die Beratungsangebote.

Alle benötigten Informationen und Formulare finden sich unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden.

Die Vorhaben können bis zum 18.01.2016 beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Im März 2016 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland - anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung.

Das Projektvorhaben kann daraufhin durch den Antragsteller schriftlich bei der fördermittelbescheidenden Stelle eingereicht werden.

Andrea Jedzig

Vorstandsvorsitzende der LAG Vogtland

Einladung zur Informationsveranstaltung über die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“ am 23.11.2015 um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Rollbockklause

Zur Informationsveranstaltung soll vor allem über die Ziele und Chancen des Programms gesprochen werden und es soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen dem Grunde nach förderfähig wären. Weiterhin sollen Informationen zum Antragsverfahren gegeben werden.

Sparkasse Vogtland richtet sich neu aus



Vorstand stellt neue Standortstruktur vor

Kundennähe ist kein Zufall. Dies wird auch zukünftig in der Sparkasse Vogtland gelten. Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt dabei für die Sparkasse Vogtland eine besondere Herausforderung dar. Auch den demografischen Wandel spürt man im Vogtland deutlich. In den vergangenen Monaten wurde daher die Neuausrichtung der Sparkasse Vogtland vorbereitet.

Von den 53 klassischen Filialen bleiben zukünftig noch 26 bestehen. Von den Änderungen sind etwa 27.000 Vogtländer betroffen – etwa ein Viertel der Gesamtkunden. Diese Kunden werden zukünftig über neue Wege versorgt. „Uns ist es wichtig, für jeden Standort eine gute Lösung anzubieten. Wir haben alle Optionen sorgfältig und detailliert bewertet.“, erläutert Marko Mühlbauer, Vorsitzender des Vorstandes.

Für die vogtländischen Sparkassenkunden wird es im nächsten Jahr neue Angebote geben. So soll ab Mitte

2016 eine fahrbare Filiale inklusive Geldautomat, Kontoauszugsdrucker und Berater zahlreiche Orte im Vogtland anfahren. Mit Rücksicht auf die Altersstruktur der Region wird diese selbstverständlich barrierefrei zugänglich sein. Bis dahin können Kunden weiterhin die SB-Technik in den entsprechenden Filialen nutzen. Zudem sind in 10 Gemeinden spezielle Beratungszimmer geplant, in denen Kunden weiterhin umfassend beraten werden. Für die Bargeldversorgung sollen neben der modernen SB-Technik zukünftig auch Premium-Partner gefunden werden: Einzelhändler, wie Bäcker oder Frisöre, bei denen sich die Sparkassenkunden dann auch bis zu 200 Euro Bargeld auszahlen lassen können. „Dieses Modell kennen wir bereits von Discountern. Zukünftig wird es ganz neue Möglichkeiten für Finanzgeschäfte geben. Wir wollen uns dieser Entwicklung stellen.“, so Marko Mühlbauer. Auch die zunehmende Digitalisierung ist ein deutlicher Trend. Kunden nutzen für ihre Geldgeschäfte zunehmend auch das Internet neben der klassischen Geschäftsstelle. Auch hier wird die Sparkasse Vogtland neue Wege gehen und ihre Online-Angebote deutlich ausbauen. Alle Details rund um die neue Standortstruktur der Sparkasse finden Sie unter

www.sparkasse-vogtland.de/vorort.

Hospizverein Vogtland e. V.

Nordhorner Platz 1,
08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 / 61 28 88



Herzliche Einladung zu unserem 14. Benefizkonzert

**am 18. November 2015 zum Buß- und Betttag
17:00 Uhr in die Begegnungsstätte Reichenbach,
Nordhorner Platz 3.**

Es musiziert das Kammerorchester des Robert-Schumann-Konservatoriums Zwickau unter der bewährten Leitung von Herrn Christian Pflug. „Musik liegt in der Luft“ - erfreuen Sie sich an Werken von

G. F. Händel, E. Grieg, J. Haydn,
W. A. Mozart und Francesco Geminiani.

Der ist Eintritt frei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
www.hospizverein-vogtland.de

Wenn Sie nicht mehr mit Ihrer Trauer allein sein möchten, dann kommen Sie ins Trauercafé, wir laden Sie wieder herzlich dazu ein. Es ist ein **offener** Treff für Trauernde, wo erzählt, geschwiegen, zugehört, sich erinnert, geweint, aber auch gelacht werden kann. Gemeinsam mit Anderen gelingt es besser, das Leben wieder neu zu bewältigen und neu zu gestalten. Für Trauernde, die **nicht ins offene Trauercafé** möchten, bieten wir **Einzelgespräche** und eine **geschlossene Gruppe** an, welche sich regelmäßig trifft. Unser **Trauercafé** öffnet jeden **1. Montag** im Monat von 15 – 17 Uhr, in **Reichenbach**, Begegnungsstätte der Sparkassenstiftung, Nordhorner Platz 3, nächster Termin am **07.12.2015**.

Hospizverein Vogtland e. V. sucht Helfer zur Mitarbeit

Im Januar 2016 startet ein neuer Kurs „Angehörige und Schwerkranke begleiten“. In wöchentlichen Abendveranstaltungen werden durch Dozenten zu den Themen

Wahrnehmung, Kommunikation, Vorsorge, Palliativmedizin, Sterben, Tod und Trauer wichtige aktuelle Informationen und Wissen vermittelt. Besonders wertvoll wird von den Teilnehmern der offene, angeregte Austausch erlebt.

Wir suchen Ehrenamtliche, welche sich für die Mitarbeit im Trauercafé, für die AGUS Trauerselbsthilfegruppe für Angehörige um Suizid, für die Öffentlichkeitsarbeit, das Engagement im Vorstand, Büro- und Telefondienste und die Unterstützung von Schwerkranken und ihren Angehörigen engagieren möchten. Wir bieten monatlich regelmäßige Gruppenabende an. Wichtig sind uns der Austausch und das Miteinander. Wir bieten Weiterbildung und Supervision für unsere Ehrenamtlichen Hospizhelfer an sowie Ausfahrten und natürlich die gemeinsame Weihnachtsfeier.

Sind Sie interessiert? - So lade ich Sie herzlich zu einem Gespräch ein.

Schulische Nachrichten

Meine neue Klasse und ich

Unter diesem Motto stand ein Ausflug der Klasse 1 der Grundschule Hauptmannsgrün am 09.10.2015 ins Kinderspielhaus Grünbach.

Das Ziel der Veranstaltung – die Förderung des Klassenverbandes – machte der Leiter des KISPI Herr Unger den Kindern schon in der kleinen Begrüßungsrunde deutlich. So meinte er, dass es ganz wichtig ist, sich näher kennen zu lernen und sich nicht zu streiten, wenn man sich in seiner Klasse wohlfühlen und gemeinsam etwas erreichen möchte.

Im ersten Teil der Veranstaltung waren die Kinder einzeln dazu aufgefordert, Dinge zu nennen, die ihnen in ihrer Klasse gefallen und nicht gefallen. In dieser Runde wurde u. a. deutlich, dass einige schon neue Freundschaften geknüpft haben oder sich über weiter bestehende Kontakte freuen. Aber auch Störendes wurde angesprochen, worauf Herr Unger sehr behutsam einging und zum Nachdenken anregte.



Nach einer kleinen Stärkung sollten die Kinder beweisen, dass sie als Team arbeiten können. Dazu standen sie zunächst mit einem weißen Blatt im Kreis und hatten die Aufgabe, damit einen kleinen Ball von Kind zu Kind zu transportieren. Zum „WIE“ sollten sich alle Gedanken und Vorschläge machen. Als die Erstklässler mit kleinen Hilfestellungen zu einer Lösung kamen, stellte sich beim Balltransport schnell heraus, dass Kaspereien und Hektik den Ball zu Fall brachten und somit, wie man so schön sagt „in der Ruhe die Kraft liegt“.

In einem weiteren Spiel sollten die Kinder als „Baumaschinen“ nach einem vorgegebenen Bauplan aus großen Stoffwürfeln ohne Benutzung der Hände eine Mau-

er bauen. Ein Bauleiter, der aus ihrer Mitte bestimmt wurde, entschied über den Einsatz der Baumaschinen und gab Anweisung zu deren Tätigkeit. Dabei zeigte sich schnell, dass es so ein „Chef“ gar nicht so leicht hat, die richtigen Entscheidungen zu treffen und dass nur koordiniertes, gemeinsames sowie ruhiges Tun zum Erfolg führen.

Bevor dann reich an sozialen Erfahrungen mit dem Bus wieder zur Schule und in die wohlverdienten Herbstferien gestartet wurde, sorgte die Möglichkeit zum freien Spiel im KISPI noch für einen gelungenen Abschluss der Veranstaltung.

Sportliche Nachrichten



SpVgg Heinsdorfergrund 02

Abteilung Fußball

F – E – D – C – B – Junioren

informieren:



Aufgrund eines technischen Defektes der Computertechnik gibt es in der Novemberausgabe des Raumbachboten keine Berichterstattung von den Nachwuchsfußballern.

Der Fußball rollt in Heinsdorfergrund und Irfersgrün trotzdem.

In diesem Sinne bis bald und bleibt uns immer gewogen
Eure F – E – D – C – B – Buben und Mädchen
sowie Trainer Jürgen Neumann,
Hdg.,04.11.2015

Heinsdorfer Tischtennis setzt weiterhin auf gute Bildung für neue Trainer

Am Wochenende des 24. / 25. Oktober 2015 begrüßte der Heinsdorfer Tischtennis Anna Helbig in der heimischen Halle. Die Bundesligaspielerin und Referentin des Deutschen Tischtennisbundes führte an diesem Wochenende mit 19 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 26 Jahren die Kinder- und Jugendtrainerausbildung durch und machte die angehenden und jungen Trainer „fit for Kids“. An beiden Tagen wurden in einem gut ausbalancierten Mix aus Theorie und Praxis die Grundlagen der Trainingsgestaltung erarbeitet. Besonders wichtig dabei die verschiedenen Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersbereiche spielerisch an den Tischtennisport heranzuführen. Es wurden eine Vielzahl an Übungen, Spiel- und Turnierformen ausprobiert und ausgewertet. Zudem erarbeiteten die Teilnehmer mögliche Zugänge zur Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung. In diesem Zusammenhang beschäftigten sie sich u. a. mit dem Aufbau einer Kooperation mit Schulen sowie mit der Organisation eines Ortsentscheidendes der Minimeisterschaft. Die Gruppe ging weiterhin den Fragen nach: „Wie baue ich einen Nachwuchsbereich auf? Was macht einen guten Trainer aus? Wie leite ich eine Gruppe an? Sowohl Anna als auch die Teilnehmer ziehen ein positives Resümee aus dem Wochenende. Während Anna die Teilnehmer für ihre aktive Mitarbeit sowie ihre schnellen Fortschritte in Bezug auf die Kommunikation vor und mit der Gruppe lobte, bewerteten die Teilnehmer den Lehrgang als äußerst inspirativ, informativ, interessant und voll mit Spaß. Auch die Organisation rund um den Lehrgang durch die Vereinsmitglieder wurde sehr geschätzt. „Der Grundstein für angehende

Übungsleiter im Tischtennis wurde gelegt. Sicher muss der Weg nun weitergehen in Richtung C-Lizenz. Dort geht es inhaltlich und trainingsmethodisch noch weiter in die Tiefe. Für uns als Verein war es eine Ehre, den Lehrgang ausrichten zu dürfen und unseren Nachwuchstrainern weitere Einblicke zu ermöglichen.“, fasst Sandra Licht von der SpVgg Heinsdorfergrund 02 e. V. das Wochenende zusammen. Sie selbst hatte 2011 ihre Trainerausbildung mit diesem Lehrgang begonnen und weiß um den großen Nutzen dieser Inhalte. Aus dem Heinsdorfer Nachwuchsbereich waren ebenfalls wieder acht Teilnehmer dabei und saugten die neuen Ideen und Anregungen auf. Einige von ihnen haben ihre C-Lizenz bereits im Sommer absolviert und trotzdem waren viele neue Impulse dabei.



Gruppenbild mit Anna (ganz rechts)

Aktuelle Bilanz im Punktspielbetrieb:

1. Herren - Bezirksklasse: Nach einer überraschenden Niederlage gegen den VfB Lengenfeld konnten die Heinsdorfer im Spiel gegen Ellefeld ein Unentschieden erzielen. Leider folgte darauf erneut eine Niederlage in Röthenbach. Die Mannschaft liegt daher derzeit im Mittelfeld auf dem 5. Platz.
2. Herren II - 1. Kreisliga GT: Neben den Niederlagen gegen BW-Reichenbach, Schreiersgrün und Ellefeld konnten die Spieler die Duelle gegen Lengenfeld und Neumark 2 für sich entscheiden und stehen somit ebenfalls in der Mitte der Tabelle auf Rang 6.
3. Herren III - 2. Kreisliga GT Nord: Die Mannschaft steht bisher ungeschlagen an der Tabellenspitze und konnte jüngst gegen Pfaffengrün 2 ein 14:0 sowie gegen Reichenbach ein 10:4 erzielen.
4. Herren IV - 2. Kreisliga GT Nord: Die Mannschaft steht ebenfalls ausgeglichen zwischen Sieg und Niederlage. Im letzten Spiel konnte die junge Mannschaft gegen Reichenbach punkten.
5. Damen - Bezirksliga: Die Damen gingen äußerst knapp aus den ersten Spielen heraus und freuten sich am 01.11.2015 über ihren ersten Sieg. Sie gewannen 11:3 gegen Annaberg und stehen somit erstmals seit dem Neustart der Damenmannschaft auf Platz 6 der Tabelle.

6. Schülermannschaft: Die Schüler haben bisher erst zwei Spiele bestritten und diese gewonnen. Sie sind derzeit auf dem 2. Platz in der Vogtlandschülerstaffel 2.
7. Schülerinnenmannschaft: Die Schülerinnen konnten die ersten drei Spieler nicht für sich entscheiden, kämpften aber immer um jeden Punkt.
8. Jugendmannschaft: Die Jugendspieler haben bisher erst zwei Spiele bestritten. Dabei ist ein positiver Trend erkennbar. Während die Jungs im ersten Spiel noch deutlich unter den Erwartungen blieben und gegen Schönbrunn verloren, konnten sie gegen Lengenfeld ein Unentschieden erkämpfen. Sie stehen in der Mitte der Tabelle und es ist noch alles offen.

Ankündigung:

28.11.2015 - Kreispunktwertungsturnier U11 - U18 in der Heinsdorfer Sporthalle

29.11.2015 - Bezirksmeisterschaft U13 in der Heinsdorfer Sporthalle

Zuschauer und Interessierte sind herzlich eingeladen!

Kirchliche Nachrichten

Unsere Gottesdienste im November 2015

Waldkirchen

Irfersgrün

15. November 2015 - vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:00 Uhr Gottesdienst in Waldkirchen

18. November 2015 - Buß- und Betttag

10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Waldkirchen

22. November 2015 - Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst		08:45 Uhr	Sakramentsgottesdienst
-----------	------------------------	--	-----------	------------------------

29. November 2015 - 1. Advent

Familiengottesdienst in Waldkirchen

06. Dezember 2015 - 2. Advent

08:45 Uhr	Gottesdienst		10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
-----------	--------------	--	-----------	------------------------

Landeskirchliche Gemeinschaft Hauptmanngrün

17. November Frauenstunde 19:30 Uhr

Haus- und Straßensammlung der Diakonie Sachsen

Die diesjährige Sammlung im Herbst läuft vom 13. bis 22. November.

Der Sammelzweck ist diesmal die Wohnungslosenhilfe, 20 % des gesammelten Geldes dürfen in der Kirchgemeinde verbleiben. Wie immer sind wir dankbar, dass es Spender, aber vor allem auch fleißige Sammler gibt. Wollen Sie dazu gehören - rufen Sie im Pfarramt an.

Sie wurden im Monat September 70 Jahre und älter, wir gratulieren recht herzlich!!!

Ortsteil Unterheinsdorf

- 05.10. Frau Lianne Friedel
85. Geburtstag
25.10. Frau Sieglinde Neupert
80. Geburtstag
29.10. Herrn Heinz Tränker
75. Geburtstag

Ortsteil Oberheinsdorf

- 06.10. Herrn Rudi Löffler
85. Geburtstag
17.10. Herrn Reiner Pilz
75. Geburtstag
17.10. Frau Gertraude Kunz
80. Geburtstag
18.10. Frau Irene Brandt
80. Geburtstag

Ortsteil Hauptmannsgrün

- 27.10. Herrn Stefan Seiler
75. Geburtstag



Gratulation




Der **Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.** gratuliert allen Rentnern und Mitgliedern, die im Monat November Geburtstag haben, ganz herzlich und wünscht alles Gute und viel Gesundheit.

E. Hohmuth
Vorstand

Veranstaltungskalender & Versammlungen im November

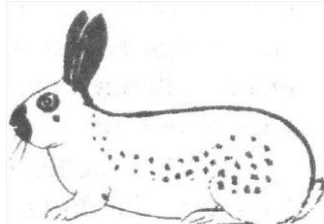
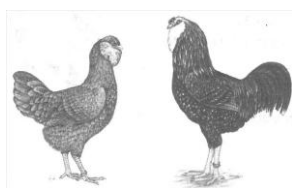
17.11.15	FF Oberheinsdorf	Brandursachenermittlung	
19.11.15	FFW Unterheinsdorf	Verkehrsteilnehmerschulung	
20.11.15	FF Hauptmannsgrün	Verkehrsteilnehmerschulung in Hauptmannsgrün	
25.11.15	Ortschaftsrat Oberheinsdorf	Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberheinsdorf in der Gaststätte "Bauernstube" Oberheinsdorf	Beginn: 19:30 Uhr

Vorschau Veranstaltungskalender & Versammlungen im Dezember

01.12.15	FF Oberheinsdorf	Verkehrsteilnehmerschulung	
03.12.15	FFW Unterheinsdorf	Einsatz unter Winterbedingungen	
05.12.15	FF Hauptmannsgrün	Weihnachtsfeier	
07.12.15	Ortschaftsrat Hauptmannsgrün	Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hauptmannsgrün im Vereinsraum des Gasthofes "Zur grünen Linde" in Hauptmannsgrün	Beginn: 19:00 Uhr
09.12.15	Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.	Tagesfahrt - Saigerhütte (Obernhau)	
12.12.15	FFW Unterheinsdorf	Weihnachtsfeier	
14.12.15	Öffentliche Gemeinderatssitzung in der Gaststätte "Bauernstube" Ortsteil Oberheinsdorf	Die Tagesordnung hängt 5 Tage vor der Sitzung an der Verkündungstafel an der Gemeindeverwaltung aus.	Beginn: 19:00 Uhr
15.12.15	FF Oberheinsdorf	lebensrettende Sofortmaßnahmen	
17.12.15	FFW Unterheinsdorf	Jahresauswertung	
19.12.15	FF Oberheinsdorf	Weihnachtsfeier	

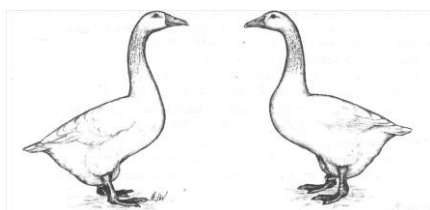
Kreisschauen für Geflügel und Kaninchen

der Kreisverbände Reichenbach



und **Werbeschau** mit allen bekannten

Gänserassen Deutschlands



in der Sporthalle
in 08468 Unterheinsdorf

Fr., d. 13.11.15 ab 14 Uhr

Sa., d. 14.11.15 von 9 - 18 Uhr

So., d. 15.11.15 von 9 - 13 Uhr

Sa. ab 14 Uhr Alpaka-Wanderung
(bei gutem Wetter)

Freitag, 18:00 Uhr

Züchterstammtisch

Denken Sie an die Weihnachts- und Neujahrs-Glückwunsch-Anzeigen für ihre Geschäftsfreunde und Bekannte


Große Ziergeflügel und Exotenschau
Perlen aus der gefiederten Vogelwelt
von Freitag, 13.11.2015 bis Sonntag, 15.11.2015
im Gasthof Schneiderbach
Öffnungszeiten:
 Freitag 14.00-18.00 Uhr
 Samstag 9.00-18.00 Uhr
 Sonntag 9.00-17.00 Uhr
Tombola und Tierverkauf
 Beratung zur artgerechten Haltung,
 Zucht und Ernährung
 Vereinigung Ziergeflügel und Exoten Reichenbach



Es ist an der Zeit ...
Weihnachten im Schuhkarton
Ein Zeichen der Hoffnung für Kinder in Not.
 Helfen Sie mit und verbreiten Sie Freude!
 Bringen Sie Ihren gepackten Schuhkarton bis zum **15.11.2015** bei uns vorbei und Sie bereiten einem kleinen Menschen Freude. DANKE!

Ihre Annahmestelle:
 Küchenstudio
 Jens Gotschlich
 Kaltes Feld 17 - 19
 Gewerbegebiet Heinsdorfergrund

Mo. - Do. nach Vereinbarung 0 37 65 / 6 50 71
 Fr. 9:00 - 19:00 Uhr
 Sa. 9:00 - 13:00 Uhr



weetersagen

LOGOPÄDIE
Heike Bohne
 - staatlich anerkannt -

Sprach-,
 Stimm- und
 neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan
 Sprech-,
 Schlucktherapie

Dammsteinstr. 16
 08468 Reichenbach/i. V.
 Tel. 0 37 65 - 61 28 61




Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **02.12.2015**
Erscheinungstag nächste Ausgabe: **18.12.2015**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund,
 Tel.: 0 37 65 / 1 23 64, Fax: 0 37 65 / 1 48 24,
 E-Mail: Heinsdorfergrund@t-online.de

Auftragsdienstleistungsservice Thomas Schneider,
 Tel.: 0 37 65 / 3 12 69, Fax: 0 37 65 / 38 07 80,
 E-Mail: schneider_ilona@gmx.de

Druck: Repro Fritsch GmbH Reichenbach,
 Tel.: 0 37 65 / 1 23 43, Fax: 0 37 65 / 1 23 44, www.repro-fritsch.de



Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserem
Neujahreslunchbuffet,
am 01.01.2016 von 11:00 Uhr – 14:00 Uhr,
in die Bauernstube Oberheinsdorf.

Glas Sekt
Suppen- und Vorspeisenbuffet
3 verschiedene Hauptgerichte
Dessertbuffet

Preis: 15,50 € / Person
Preis: 6,50 € / Kind 4 bis 12 Jahre (Kinder bis 3 Jahren frei)


Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bitten
Sie bis zum 14.12.2015 um Vorreservierung.
Ihr Team der Bauernstube Oberheinsdorf

Die reservierten Karten für unsere
Silvesterveranstaltung können bei uns
abgeholt werden.

Unsere Öffnungszeiten:
Montag- Mittwoch und Freitag ab 17:00 Uhr
Samstag ab 11:00 Uhr
Donnerstag und Sonntag Ruhetag
(Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich)

Fahren Sie vorsichtig!

Egal zu welcher Jahreszeit:
 eine rücksichtsvolle Fahrweise
 ist immer angebracht.



Für Ihre und die Sicherheit anderer!

Uwe Herfurth

Ihr Schornsteinfegermeister

- ◆ Gebäudeenergieberater des HWK
- ◆ Wir sorgen für Brand- und Umweltschutz
- ◆ Energieeinsparung und beraten Neutral

Frühlingsstraße 24 • 08058 Zwickau
 Tel.: 0375 / 29 67 49
 Fax 0375 / 21 44 140
 Mobil 01522/2592300
 E-Mail: uweherfurth@web.de





25 Jahre Bäckerei Zeidler

22.11.1990

22.11.2015



25 Jahre habt Ihr Euer Bäckerteam ertragen, dafür möchten wir Euch Danke sagen!



Vor 25 Jahren sind wir in die Marktwirtschaft gestartet. Niemand wusste damals was uns da erwartet. In Lehrgängen haben wir uns das Grundwissen geholt. Mehrwert-, Lohn- und Gewerbesteuer, Preiskalkulationen, Arbeitsverträge, Arbeitsschutz sowie Kranken- und Rentenversicherungen waren keine Fremdwörter mehr.

Die ersten Mitarbeiter wurden eingestellt und die Backwarenmenge wurde mehr. Es musste ein neuer größerer Backofen her.



Eine Filiale kam noch hinzu und brachte eine Entlastung für das Hauptgeschäft. Unsere Mitarbeiterzahl wuchs auf 6 Beschäftigte und 3 Halbtagskräfte. Einige sind vom Anfang noch dabei, andere schon in Rente.

Viele Durststrecken, wie Straßen-, Brücken- oder Abwasserbau wurden gemeistert, brachten Einbußen und hemmten die Entwicklung des Betriebes. Doch wir haben uns durchgebissen und uns in der Marktwirtschaft behauptet.

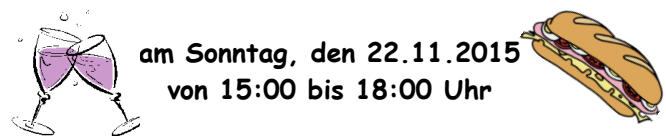
Heute macht uns das auf und ab der Rohstoff- und Energiepreise bange. An der Börse mit ihren Spekulanten sowie Versicherungsunternehmen in allen Branchen wird an den Stellschrauben der Preise für die Nahrungsmittel kräftig gedreht.

Der Kampf zwischen Teller und Tank ist längst entschieden. Diese Preisschwankungen können nicht voll in die Verkaufspreise eingebunden werden.



Bis heute ist die Vielfalt und Menge der Backwaren um ein Vielfaches gestiegen, dafür möchten wir uns bei unseren treuen Kunden bedanken.

Aus diesem Anlass laden wir unsere interessierten und treuen Kunden, Geschäftskunden, Gewerbetreibende und Vereine



**am Sonntag, den 22.11.2015
von 15:00 bis 18:00 Uhr**

zu einem kleinen Umtrunk und kleinem Snack in die Bauernstube nach Oberheinsdorf ein.

Euer Bäckerteam

Gaststätte „Zur Alten Mühle“



Wir bieten:

- Essen auf Rädern täglich
- Mittagstisch Mo - Fr 11.00 – 13.00 Uhr
- Familienfeiern
- Partyservice



Manuela Kunz
Alter Schulweg 14
08468 Heinsdorfergrund
Tel.: 0 37 65 / 71 94 44

JETZT ENTSPANNT

AUFDREHEN!

Mit Gas zum Festpreis bis 31.12.2016

EINMALIG
40,- €
BONUS



www.enrigo.de

Gern beraten wir Sie persönlich.
Telefon 03765-7817-300

enrigofix^{gas}



K & G Meisterbetrieb

**Reichenbacher
Bedachungs & Klempner GbR**

Albertstraße 43
08468 Reichenbach / Vogtl.
☎ 0 37 65 / 61 02 42
Fax 0 37 65 / 61 02 43



Unsere Leistungen im Überblick

Dach-, Klempner- und Gerüstbauarbeiten
Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten
Solartechnik · Wärmedämmung · Falzdach · Asbestsanierung

Frank Krause
☎ 0170/ 2 26 06 75

Holger Gey
☎ 0171/ 8 95 10 81

Anzeigen

Hot-Line

Telefon

0 37 65 / 1 23 64

H Möbel

-Qualität muss nicht teuer sein! -

www.herrmann-moebel.de

**Auerbacher Straße 1 • 08485 Lengsfeld
Tel. 037606 / 22 61**

Liebe Kunden,

ab dem 30.11.2015 ändern wir in der
Filiale Lengsfeld unsere Öffnungs-
zeiten:

Montag	09:00–12:30 Uhr 13:30–15:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:30 Uhr 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:30 Uhr 13:30–18:00 Uhr
Freitag	09:00–12:30 Uhr 13:30–15:00 Uhr

Wenn's um Geld geht

Bei Fragen können Sie
sich gerne an uns wenden.



Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und
überzeugen Sie sich von diesen
Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!
Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Kundendienstbüro

Dominik Lottes
Versicherungskaufmann
Tel. 03765 5259555
dominik.lottes@HUKvm.de
Bahnhofstr. 16
08468 Reichenbach
Mo. – Fr. 9:30 – 12:30 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensmann

Thomas Mecke
Tel. 037600 56332
thomas.mecke@HUKvm.de
Blumengasse 3
08496 Neumark
nach Vereinbarung

